



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Entrepreneurship & Applied Management“, Stkz 0790, Stand- ort Wiener Neustadt, der FH Wiener Neu- stadt

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

Wuppertal, 28.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015 .	6
4.1	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. a bis r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.1	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. s: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>gemeinsame Studiengänge</i>	16
4.1	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. t: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Studiengänge an anderen Standorten</i>	16
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 2: Personal	17
4.3	Prüfkriterium § 17 Abs 3: Qualitätssicherung	18
4.4	Prüfkriterium § 17 Abs 4: Finanzierung und Infrastruktur	20
4.5	Prüfkriterium § 17 Abs 5: Angewandte Forschung und Entwicklung	21
4.6	Prüfkriterium § 17 Abs 6: Nationale und Internationale Kooperationen	23
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	24
6	Eingesehene Dokumente	26

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten - erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studieren rund 304.100 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.660 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

¹ Stand Oktober 2015.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gemäß § 3 Abs 6 MTD-Gesetz, § 11 Abs 4 HebG und § 28 Abs 4 GuKG durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt
Standort/e der Fachhochschule	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Entrepreneurship & Applied Management
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	30
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Sprache	Deutsch
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, MA
Standort	Wiener Neustadt

Die Fachhochschule Wiener Neustadt reichte am 14.08.2015 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.10.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Christine Volkman	Bergische Universität Wuppertal, Lehrstuhlleiterin für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Dr. ⁱⁿ Mag. ^a Manuela Mätzener	Gründerin und Geschäftsführerin von ifub Institut für Familien & Betriebe, ifub GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Sanel Omerovic	Karl Franzens Universität Graz, BWL/VWL sowie Rechtswissenschaften	Studentischer Gutachter

Am 15.12.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Wiener Neustadt in Wiener Neustadt statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Mit dem vorliegenden Antrag auf Akkreditierung des Fachhochschul-Masterstudienganges „Entrepreneurship & Applied Management“ in der Version vom 24.09.2015 standen den Gutachterinnen und dem Gutachter umfassende schriftliche Unterlagen der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. (kurz FH WN) zur Verfügung. Diese Unterlagen gaben den Gutachter/innen einen ersten Einblick in den Studiengang.

Beim eintägigen Vor-Ort-Besuch am 15.12.2015 konnten die Gutachter/innen in einer angenehmen Atmosphäre ausführliche Gespräche und konstruktive Gedankenaustausche mit der Studiengangsleitung und dem Entwicklungsteam führen. Gleichermäßen konnte dieses positive Klima in Gesprächen mit Mitarbeiter/inne/n, Berufsfeldvertreter/inne/n sowie studentischen Vertreter/inne/n der Fachhochschule fortgesetzt und abgerundet werden.

Fragen der Gutachterinnen und des Gutachters wurden von Seiten der Anwesenden unter Berücksichtigung aller Faktoren und Einflüsse in guter und abgestimmter Vorbereitung beantwortet. Anregungen und Empfehlungen fanden Gehör. Hervorzuheben ist die professionelle Zusammenarbeit der FH-Vertreter/innen mit der Gutachter/innen-Gruppe, die gut eingespielten Präsentationen der verschiedenen Bereiche der Fachhochschule als auch die Personalorganisationsformen der kollegialen Hochschulleitung.

Inhaltlich nahm das Thema der „Studiengangsbezeichnung“ als auch das Thema der „Qualifizierung auf Masterniveau“ in allen Gesprächen einen breiten Raum ein.

Insbesondere unter der Berücksichtigung der Möglichkeit eines dem Masterabschluss folgenden Doktorat-Studiums enthält der Antrag einige Adaptierungsmöglichkeiten, welche unter Bezugnahme auf alle Evidenzen im Gutachten selbst erläutert werden. Hierfür wäre eine Möglichkeit zur Erteilung von Auflagen ein wirkungsvolles Instrument zur längerfristigen Qualitätssicherung, wobei selbstverständlich klar ist, dass diese Möglichkeit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht besteht.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015

4.1 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. a bis r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Der vorliegende Studiengang deckt sich mit dem übergeordneten Ziel der Fachhochschule Wiener Neustadt, qualifizierte Persönlichkeiten auszubilden als auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu liefern. Der Studiengang ist nachvollziehbar und schlüssig in das Gefüge der anderen Studiengänge der Fachhochschule integriert.

Die Studierenden sollen befähigt werden durch unternehmerisches Denken und Handeln (Entrepreneurship) wettbewerbsfähig zu sein, neue Produkte/Dienstleistungen hervorzubringen, marktorientiert zu agieren und mit den Stakeholdern zu kommunizieren.

Die FH WN sieht ihre Stärke im Zusammenwirken von Theorie und Praxis. Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen insbesondere zur Gründung und Führung von jungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen sowie zur Betriebsübernahme befähigt werden.

Laut den Ausführungen der Studiengangsleitung beim Vor-Ort-Besuch ist der Studiengang überdies in eine übergeordnete Wirtschaftsstrategie des Landes NÖ eingebettet und dient dazu, den eher traditionellen Wirtschaftsraum Wiener Neustadt mit 300.000 Bewohner/innen und 12.000 Betrieben (EPUs, Kleinunternehmen und Klein- und Mittelbetriebe) regional zu stärken. Zusätzlich zum Bereich Wirtschaft soll der Studiengang auch im Bereich Technik, Dienstleistung und Gesundheitsberufe positioniert werden sowie die nachhaltige Gründung

von Unternehmen in der Region anregen und fördern. Dafür ist überdies eine Kooperation mit der Abteilung „Export“ der Wirtschaftskammer Österreich geplant.

Ähnlich dem Unternehmensgründungszentrum am Campus Wieselburg der FH WN, wo Interessent/innen und Studierende Räumlichkeiten nutzen können, um ihre Gründungsideen miteinander zu besprechen, sollen auch hier am Campus Wiener Neustadt durch die Gründung einer „Business Lounge“ - gemeinsam mit dem Gründungszentrum RIZ - Strukturen geschaffen werden, welche die Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft anregen und die Wechselwirkung des Studiengangs wirksam und nachhaltig in der Region bedingen.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass sich der Studiengang an den Zielsetzungen der Institution orientiert und in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan steht. Somit ist das Kriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Das Kriterium ist in beiden Punkten erfüllt.

Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch Gesellschaft und Wirtschaft ist aufgrund der beschriebenen regionalen Situation nachvollziehbar dargestellt. Der Austrian Start-up-Report (2013), Gründungsstatistiken der Wirtschaftskammer Österreich (Stand: 3.8.2015) und Studien der KMU Forschung Österreich (Stand: 25.7.2015) bestätigen das Potenzial am Nachfolgemarkt und dass es in Österreich in den bevorstehenden Übernahmen von Betrieben qualifizierte Nachfolger/innen geben sollte, um wirtschaftliche Probleme dieser Betriebe in Zukunft zu vermeiden.

Unter Anwendung der allgemeinen Finanzierungspolitik des (...)⁶ und Erfahrungswerten aus anderen ähnlich gelagerten Masterstudiengängen ist die Anzahl von 30 potenziellen Studierenden laut Antrag der FH WN realistisch. Ableitend vom Markt besteht eine stetig steigende Nachfrage nach Absolvent/inn/en, die ein Unternehmertum begründen und ein KMU nachhaltig führen können.

Die Gutachter/innen empfehlen hinsichtlich der geplanten Vermarktung zusätzlich zu den bedeutsamen regionalen Aspekten der Start-up- und Nachfolgethematik explizit Themenfelder im Kontext von KMU-Management und Nachhaltigkeit aufzugreifen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Die studentische Nachfrage basiert auf einer qualitativen Befragung von rund 150 Studierenden aus anderen bestehenden Studiengängen der FH WN wie aus dem Bachelor-Studiengang

⁶ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

„Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung“. Der Respons von potenziellen Bewerber/inne/n zum geplanten neuen Studiengang am ersten Informationsabend ist durchwegs positiv; die Anzahl von 30 potenziellen Studierenden somit realistisch.

Primäre Zielgruppe dieses Studiengangs sind an Entrepreneurship und KMU-Management interessierte Studierende, potenzielle Unternehmensgründer/innen sowie Unternehmens-Nachfolger/innen. Potenzial bieten hierbei auch Absolvent/inn/en der wirtschaftlichen und technischen Bachelorstudiengänge der FH WN (mit etwa 270 Studierenden pro Jahr) sowie vor allem auch der Bachelorstudiengänge in den Fachbereichen Gesundheit und Sport (mit rund 100 Studierenden pro Jahr), die sich selbstständig machen oder ein Unternehmen erwerben wollen.

Die Vertreter/innen der Studierenden betonen die Wichtigkeit der geplanten Themenbreite, die hohe Praxisbezogenheit sowie die gelungene Abwechslung an Lehrveranstaltungen. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches konnte das Studiengangsmanagement die Gutachter/innen-Gruppe davon überzeugen, dass die geplante Anzahl der Studienplätze realistisch geplant ist und somit das Kriterium erfüllt ist.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Für die Gutachter/innen sind die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder klar und nachvollziehbar definiert. Der Studiengang positioniert sich in einem noch unzureichend bedienten bzw. noch weitgehend unerforschten Markt des Hochschul- und Wirtschaftssektors in dieser Region. Er richtet sich an Personen, die der „Berufung“ Unternehmer/in folgen möchten und deshalb beabsichtigen, ein Unternehmen zu gründen oder ein vorhandenes Familienunternehmen zu übernehmen oder ein externes Unternehmen zu kaufen.

Der Studiengang mit seinem grundlegenden Managementschwerpunkt beabsichtigt weiters, potenzielle Unternehmer/innen aus allen Branchen zu ermutigen, sich selbstständig zu machen, diese auf deren unternehmerische Tätigkeit vorzubereiten und auf die zunehmende Flexibilisierung in der Wirtschaft hinzuweisen.

Darin besteht auch maßgeblich der Unterschied zu vorhandenen Studiengängen an der Fachhochschule, die primär dazu dienen - neben dem Erwerb der Fachexpertise in einem gewählten Fach - Studierende darauf vorzubereiten in einem Unternehmen eine Führungsrolle zu übernehmen.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind damit klar definiert und richten sich an folgende drei Personengruppen: Unternehmer/innen nach bzw. vor erfolgter Gründung, Nachfolger/innen von (Familien)Unternehmen sowie Geschäftsfeld-Entwickler/innen in diversen Branchen.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den je-

weiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Gutachter/innen konnten sich aufgrund der umfangreichen Ausführungen im Antrag davon überzeugen, dass zur Einstufung der zu erreichenden Qualifikationsziele des Studiengangs die Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums herangezogen werden. Die Lernergebnisse des Studiengangs „Entrepreneurship & Applied Management“ berücksichtigen den Kompetenzatlas von Erpenbeck, Heyse und Max und definieren auf Basis der vier menschlichen Grundkompetenzen einen eigenen Kompetenzkatalog mit fünf Kompetenzfeldern der Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs. Diese sind die Kompetenz der Gesamtverantwortung, die Kompetenz der Vorstellungskraft und des unternehmerischen Weitblicks, sozial-kommunikative Kompetenzen wie z. B. Problemlösungsfähigkeiten, analytische Fähigkeiten und wissenschaftliche Kompetenzen.

Die Gutachter/innen stimmen überein, dass mit dem vorliegenden Studiengang und den formulierten Qualifikationszielen die berufsspezifischen als auch die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen abgedeckt sind.

Insgesamt sehen die Gutachter/innen das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Gutachter/innen beurteilen das Kriterium als erfüllt.

Dennoch nahm die Diskussion über die vorliegende Studiengangbezeichnung im Vor-Ort-Besuch großen Raum ein, da sich das englischsprachige Angebot aktuell auf wenige einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt. Mit Blick auf die Inhalte, die den angestrebten Kernbereich KMU-Management betreffen, empfehlen die Gutachter/innen diesen Fokus noch stärker in den Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen und einzelnen Modulbeschreibungen in den Vordergrund zu stellen. Insgesamt könnte somit die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs erörterte Idee des Studiengangs mit Blick auf regionale Unternehmensgründungen und KMU nach außen stärker sichtbar gemacht und damit die Attraktivität des Studiengangs noch erhöht werden.

Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse bei den definierten Zielgruppen empfehlen die Gutachter/innen in den Themenschwerpunkten „Entrepreneurship“ und „KMU-Management“ eine Profilbildung, welche dem im vorliegenden Antrag beschriebenen Qualifikationsprofil noch besser entspricht.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der vorgesehene akademische Grad „Master of Arts in Business“ entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden. Das Kriterium ist somit als erfüllt anzusehen.

Die Gutachter/innen empfehlen – vor dem Hintergrund eines dem erfolgreichen Masterabschluss folgenden Doktorats – eine stärkere Berücksichtigung von Modulen zur wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Ein Muster des Diploma Supplements war dem Antrag auf Akkreditierung als Anlage beigelegt. Die Gutachter/innen konnten sich vergewissern, dass das Diploma Supplement den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG entspricht.

Das Diploma Supplement wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgegeben und den Studierenden im Zuge ihres Masterabschlusses ausgehändigt bzw. zugestellt. Entsprechend den Vorgaben ist es Ziel der Hochschule, dadurch die internationale Transparenz von Hochschulabschlüssen zu sichern und die akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Gutachter/innen beurteilen dieses Kriterium als erfüllt.

Die didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module des Studiengangs „Entrepreneurship & Applied Management“ baut auf dem Lehr-Lern-Modell nach Leisen auf und findet sich in den Lehrveranstaltungskonzepten, die den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt werden, wieder. Damit wird zwischen Lehr- und Lernprozessen unterschieden. Den Lehrenden kommt dabei die Aufgabe, zu steuern, zu moderieren und optimale Lernprozesse zu ermöglichen und zu fördern zu. Die Lehrenden befähigen die Studierenden selbststeuernd ihre Fähigkeiten und ihre Kenntnisse zu erlangen.

Damit die Studierenden proaktiv Frage- und Aufgabenstellungen aus ihrem beruflichen Umfeld in die Lehrveranstaltungen einbringen können, überwiegen in diesem Masterstudiengang als Lehrveranstaltungstyp integrierte Lehrveranstaltungen (ILV). Ziel des Studiengangs ist, sowohl theoriegeleitetes als auch praxisorientiertes Lernen zu vermitteln. Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, im Austausch und offenen Dialog mit Praktiker/inne/n Brücken zu eigenen unternehmerischen Frage- und Problemstellungen zu schlagen.

Der Vor-Ort-Besuch bestätigte einerseits die Einbindung von Studierenden in den Lern-Lehr-Prozess als das Stattfinden von Diskurs, Feedback und Reflexion in den laufenden Lehrveranstaltungen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu errei-

chen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Aufbau und Inhalt des Studiengangs unterteilen sich nach Angaben des Studiengangsmanagements in die Kernbausteine „Idea Development“ (1. Semester), „Start-up-Development“ (2. Semester) und „SME-Development“ (3. Semester). Im 4. Semester wird neben der Masterarbeit auch das Thema „Gesamtunternehmerische Verantwortung“ behandelt. Hierbei sollen neben relevanten Entrepreneurship und KMU-Kompetenzen den Studierenden auch verantwortungsvolle Handlungskompetenzen vermittelt werden.

Unter didaktischen Aspekten sollen in den Lehrveranstaltungen den Studierenden Problemlösungsfähigkeiten und Lösungskompetenzen vermittelt werden. Studierende sollen unterschiedliche Problem- und Fragestellungen, auch aus der Praxis heraus, entwickeln, Entscheidungen treffen lernen und diese dann auch vertreten können. In einzelnen Lehrveranstaltungen werden auch Gruppenarbeiten und -präsentationen durchgeführt, um hierdurch kommunikative und teambezogene Fähigkeiten zu fördern.

Das Curriculum berücksichtigt die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft und ist klar strukturiert. Die in Modulen aggregierten Inhalte bilden die Qualifikationsziele zufriedenstellend ab. Das didaktische Konzept ist auf die Bedürfnisse der berufstätigen Zielgruppe ausgerichtet. Die Wahl der Lehrveranstaltungstypen (Übung, integrierte Lehrveranstaltung, Workshop, Seminar, Repetitorium) steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den zugrundeliegenden didaktischen Zielsetzungen und den Lehrinhalten. Die Gestaltung des Curriculums und der Module ist geeignet, die intendierten Lernergebnisse bzw. den geplanten Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul zu erreichen.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches betonten die Vertreter/innen des Studiengangsmanagements sowie der Studierenden das positive Zusammenspiel von fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen in den jeweiligen Modulen – bis hin zur Masterarbeit, deren Thema selbstgewählt oder aber auch von der Fachhochschule und den regionalen Wirtschaftstreibern eingebracht werden kann.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Im Studienantrag wird ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 Arbeitsstunden angesetzt. Dies entspricht den Vorgaben des Bologna-Prozesses. Die in der Lehrveranstaltungsplanung für einzelne (Teil-)Module vorgesehenen Leistungspunkte variieren zwischen 2 und 10 ECTS-Punkten (Ausnahme bildet die Masterarbeit inkl. Abschlussprüfung, 12 ECTS-Punkte).

In der Selbstdokumentation gibt eine Curriculums-Matrix einen Überblick über die den Lehrveranstaltungen zugeordneten Leistungspunkten, die anhand des jeweiligen geschätzten Arbeitsaufwandes ermittelt wurden. Aus der Dokumentation geht hervor, dass für alle Lehrveranstaltungstypen Anwesenheitszeiten sowie Vor- und Nachbereitungen bei der Berechnung der Leistungspunkte berücksichtigt wurden.

Hiernach ist die Anwendung des ECTS nachvollziehbar und das Kriterium wird von den Gutachter/-innen als erfüllt angesehen.

Grundsätzlich gilt aus Sicht der Gutachter/innen die Empfehlung, eher kleinteilige Veranstaltungen mit 2 ECTS-Punkten zu vermeiden, um den umfangreichen Inhalten einer Lehreinheit in den Kernthemen (z. B. Start-up-Development) besser gerecht zu werden. Auch die nach Bologna vorgesehene Modularisierung sieht größere Module mit mehreren Lehrveranstaltungen vor, wonach Zusammenhänge aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden sollten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Die Gutachter/innen sehen auf Basis des vorliegenden Studienantrages und der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch ein mit dem Studium verbundenes Arbeitspensum („workload“) umgesetzt, das ermöglicht, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Das Kriterium ist damit erfüllt.

Im Detail umfasst der „Workload“ für die Studierenden eine Präsenzzeit (16 Wochen pro Semester, Freitag von 13:30 bis 22:00 Uhr, Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr). Dabei verteilt sich der „Workload“ auf unterschiedliche Lehrveranstaltungs-Typen (Vorlesung, ILV, Übung, Seminar, Workshop), die in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehreinheit einen Umfang von 2, 4, 6 oder 10 ECTS-Punkten umfassen.

In dem zweijährigen berufsbegleitenden Studiengang können pro Semester 30 ECTS-Punkte erreicht werden (insgesamt 120 ECTS-Punkte). Eine hohe studentische Belastung entfällt auf Arbeiten im Kontext der Masterarbeit im 3. und 4. Semester (Masterarbeitsseminar 10 ECTS-Punkte, Masterarbeit inkl. Abschlussprüfung 12 ECTS-Punkte).

Generell stellt das sehr hohe Arbeitspensum bei berufsbegleitenden Studien eine Herausforderung mit Blick auf die Studierbarkeit dar. Auf Basis der teilweise langjährigen Erfahrung in der Konzeption von anderen Studiengängen gab sich das Entwicklungsteam zuversichtlich, dass die Studierenden das Arbeitspensum bewältigen können und dieses auch mit der Berufstätigkeit und der privaten Lebenssituation vereinbar sei.

Vor allem die Vertreter/innen der Studierenden betonten, dass – nach einer Umstellungsphase zu Beginn des Studiums - die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (selbst bei einem Vollzeit-arbeitsverhältnis und betreuungspflichtigen Kindern) bei straffer Organisation und einem guten Zeitmanagement möglich ist.

Für die Studierenden gibt es pro Jahrgang und Semester einen sogenannten Qualitätszirkel, in welchen mit gewählten Vertreter/innen des Studiengangs der Studiengang selbst, die Qualität der Lehrbeauftragten, Organisatorisches, das Thema „workload“ gemeinsam besprochen und reflektiert werden.

Insgesamt kommt im Hinblick auf die folgende Umsetzung des Studiengangs einer nachhaltigen Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen des Qualitätsmanagements

eine zentrale Bedeutung zu, damit die Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer weiterhin erreicht werden können.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Die Gutachter/innen konnten sich beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass eine Prüfungsordnung – als physischer Aushang im Haus – vorliegt und jederzeit mit einem entsprechenden FH WN-Online-Zugang auch im Intranet eingesehen werden kann. Diese Prüfungsordnung gilt für alle 32 Studiengänge der FH WN. Darüber hinaus liegt diese (zweisprachig – deutsch/englisch) auch jeder Ausbildungsmappe bei. Die Ausbildungsmappe wird vor Beginn des Studiums an die Studierenden als ein „Starterpaket“ verteilt, mit detaillierten Informationen zu den Lehrveranstaltungen sowie den schriftlichen Kriterienkatalog die Prüfungen betreffend. Weiterführende Richtlinien oder Verordnungen, die diese Prüfungsordnung noch näher regeln, gibt es fachhochschulweit nicht.

Eine Prüfungsordnung liegt somit vor, die Prüfungsmethoden orientieren sich an fachhochschulischen Grundnormen ohne besondere Merkmale aufzuweisen.

Die Gutachter/innen-Gruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben nachvollziehbar dokumentiert. Hierzu zählen als „allgemeine Voraussetzung“ die Beherrschung der Unterrichtsprache Deutsch sowie ein „positiver Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor-Studiums oder eines gleich- bzw. höherwertigen Studiums“ mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Als „facheinschlägig“ gelten Studiengänge mit mindestens 6 ECTS-Punkten im Rechnungswesen.

Inwieweit einschlägige Kenntnisse im Rechnungswesen im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten eine geeignete Zugangsvoraussetzung für die Ausbildungsziele des geplanten „Entrepreneurship & Applied Management“-Masterstudiengangs bilden, wurde von den Gutachter/innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs mit dem Entwicklungsteam zwar kritisch diskutiert, letztendlich aber als vertretbar und begründet erachtet.

Insgesamt sind die Zulassungsvoraussetzungen und der Aufnahmeprozess transparent dargestellt und werden potenziellen Bewerber/innen zusammen mit Informationen zu dem Aufnahmeverfahren in geeigneter Weise kommuniziert (z.B. durch Werbebroschüre und über die Homepage des Studiengangs).

Die geforderten Ansprüche sind aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erreicht und das Kriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen. Eine Gleichbehandlung von Studierenden aus dem EU/EWR-Raum und Drittstaaten ist während des Vor-Ort-Besuchs erörtert worden und nachvollziehbar in den Antragsunterlagen dokumentiert. Auch die Vertreter/innen der Studierenden bestätigen, dass ausländische Interessent/inn/en an der FH Wiener Neustadt gut betreut werden.

Das Aufnahmeverfahren wird im Bewerbungsfolder wie folgt beschrieben:

1. Online-Bewerbung über www.fhwn.ac.at registrieren
2. Bewerbung ausfüllen, alle erforderlichen Unterlagen hochladen und abschicken
Vorselektion durch eine interne Prüfstelle als auch durch die Studiengangsleitung und
3. Einladung zu einem Aufnahmetest-Termin
4. Persönliches Aufnahmegespräch
5. Reihung der Bewerbungen nach Notendurchschnitt, Motivationsschreiben, Aufnahmetest und persönliches Aufnahmegespräch; jedes Kriterium von 1.-4. wird zu 25 % gewichtet.
6. Verständigung über die Aufnahme bzw. Reihung auf der Warteliste; Retournierung der verpflichtenden Studienantrittserklärung an die Fachhochschule Wiener Neustadt.
7. Anwesenheit am ersten Studientag!

Die Auswahlkriterien gewähren eine faire Auswahl der Bewerber/innen und die Gewichtung ist nachvollziehbar dargestellt; somit ist das Kriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Eine Ausbildungsvereinbarung (gültig ab Wintersemester 2014) zwischen der Fachhochschule Wiener Neustadt und den Studierenden existiert und wurde der Gutachter/innen-Gruppe über die AQ Austria am 18.12.2015 zugesandt.

Informationen zum Ausbildungsvertrag sind aktuell allerdings nur im Intranet der Fachhochschule zugänglich. Diese können aktuell nicht von den Interessent/inn/en ohne Zugangscode eingesehen werden. Damit sind die Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs nicht öffentlich, wiewohl aber auf Anfrage von Bewerber/innen zugänglich.

Daher sieht die Gutachter/innen-Gruppe dieses Kriterium als nicht erfüllt an, weil die Informationen derzeit öffentlich nicht leicht zugänglich sind.

Es wurde vom Leiter des Qualitätssicherungsbereichs allerdings bereits beim Vor-Ort-Besuch in Aussicht gestellt, dass diese Einschränkungen ab Jänner 2016 in einem Homepage-Umgestaltungsprozess verbessert werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die Studiengangsleitung sowie die Berufsfeldvertreter/innen betonten, dass es gerade in diesem Studiengang darum geht, das Lernen aus der Praxis in die Theorie und aus der Theorie in die Praxis miteinander zu verbinden. Für das Entwicklungsteam ist es von Bedeutung, dass sich die Studierenden kritisch mit Theorien beschäftigen und angeeignetes Wissen kritisch hinterfragen.

Vortragende stellen ausreichende wissenschaftliche und fachspezifische Betreuung zur Verfügung. Im Starter-Package, welches die Studierenden mit dem Aufnahmebrief erhalten, sind die Ansprechpartner/innen aufgelistet. Die Studierenden betonen, dass persönliche Beratungen durch die Studiengangsleitung als auch durch das wissenschaftliche Personal der Fachbereiche und Institute auch außerhalb von regulären Dienstzeiten abgehalten werden. Digitale Servicepoints mit Such- und Auskunftsfunktionen finden sich zahlenmäßig und flächenmäßig gut verteilt in den Gebäuden der FH WN.

Am Campus gibt es ein Studierendeninformationszentrum mit zeitlich begrenzten Öffnungszeiten, wo sowohl studienrechtliche als auch studienorganisatorische Beratung angeboten wird. Der Hochschulvertretung sind ausreichende Räumlichkeiten für Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, dort wird ein Teil der studienrechtlichen und sozialen Beratung von Studierendenvertreter/innen übernommen. Als sozialpsychologische Beratung bietet die Fachhochschule Wiener Neustadt den Studierenden ein kostenfreies Coaching im Haus an, was die Gutachter/innen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Aspekt „workload“ als wichtig und wertvoll erachten.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde den Gutachter/inne/n aufgezeigt, dass den Studierenden ausreichend adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen und studienorganisatorischen Beratung während der Zeit der Absolvierung des Studiengangs zur Verfügung gestellt werden. Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Aus dem Studienantrag geht hervor, dass digitale Lernunterlagen - basierend auf einem Blended Learning Ansatz - nach dem Ermessen der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zur Verfügung gestellt werden. Die Studiengangsleitung sieht die technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz neuer Medien als gegeben an. Um die Qualifikationsziele dieses integrativen Studiengangs zu erreichen, kommen dabei eine Vielzahl an interaktiven Methoden (z.B. E-Testing, E-Learning, Moodle) zur Anwendung. Es werden ergänzend Online-Vorlesungen (1. Semester) und computergestütztes Lernen angeboten. Distance

Learning Module - ohne jegliche Präsenzphasen - werden in diesem Studiengang allerdings aus didaktischen Gründen nicht angeboten.

Die E-Learning-Angebote wurden im Rahmen der Gespräche des Vor-Ort-Besuchs auch von den Studierenden als positiv und im ausreichenden Maße vorhanden beurteilt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.1 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge*

Studiengang und Studiengangsmanagement

- s. Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studiengängen gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.
 - Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren erworben.
 - Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:
 - Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
 - Zulassungs- und Auswahlverfahren;
 - Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
 - die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
 - akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
 - organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.

Für diesen Antrag nicht relevant.

4.1 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten*

Studiengang und Studiengangsmanagement

- t. Im Falle der Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchgeführt werden, gelten zusätzlich die Kriterien nach § 14 (5) e,f.

Für diesen Antrag nicht relevant.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 2: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam entspricht in seiner Zusammensetzung den gesetzlichen Voraussetzungen. Es sind drei wissenschaftlich durch Habilitation ausgewiesenen Mitglieder und vier Personen, die nachweislich eine für den Studiengang relevante berufliche Tätigkeit erbringen, im Entwicklungsteam vertreten. Die Fachkompetenz wird im Wesentlichen durch die Leiterin des Masterstudiengangs „Sales Management für technische Produkte und Dienstleistungen“ repräsentiert, die über ein einschlägiges Studium sowie eine Promotion im Bereich „Entrepreneurship“ und „Innovation“ ausgewiesen ist. Darüber hinaus sind zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der FH WN Mitglieder des Entwicklungsteams.

Das Kriterium ist erfüllt.

Ergänzend empfehlen die Gutachter/innen die Einbindung von qualifizierten, erfolgreichen Unternehmer/inne/n in die Lehre, beispielsweise auf Basis eines Team-Teaching Ansatzes. Weiterhin wird eine stärkere Einbindung von Entrepreneurship-Kompetenzen empfohlen, die das Profil des Studiengangs untermauern bzw. schärfen.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Studiengangsleiterin ist facheinschlägig und didaktisch im Berufsfeld qualifiziert und ist Mitglied des Entwicklungsteams. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Wirtschaftsuniversität Wien, promovierte im Bereich Betriebswirtschaftslehre und ist nunmehr seit zehn Jahren in der Lehre auch an der FH WN tätig. Neben ihrer wissenschaftlichen Berufserfahrung bringt die Studiengangsleiterin auch eine mehrjährige Berufserfahrung in der Privatwirtschaft mit und übt nebenberuflich die Tätigkeit der Unternehmensberaterin aus.

Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachterinnen und der Gutachter die facheinschlägige Qualifikation als gegeben an. Zudem wird die Tätigkeit hauptberuflich ausgeübt. Positiv hervorzuheben ist, dass sie in ihren eigenen Fächern Aspekte der Innovationsforschung und der Kreativitätstheorie einbringt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Das Lehr- und Forschungspersonal zur Abdeckung des mit dem beantragten Studiengangs notwendigen Lehraufwandes setzt sich sowohl aus hauptberuflich und zu einem großen Teil auch aus nebenberuflich tätigen Lehrenden zusammen. Aufgrund der dem Studienantrag beigefügten Lebensläufe sowie den Vor-Ort-Gesprächen konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass die für den Studiengang notwendige personelle Ausstattung mit der entsprechenden wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen sichergestellt ist.

Regelmäßige über die „Fachhochschulkonferenz“ angebotene Weiterbildungen sichern die pädagogisch-didaktische Qualifizierung und Kompetenz der Lehrenden, welche auch durch die interne Qualitätssicherungsabteilung regelmäßig und verpflichtend evaluiert und geprüft wird. Die Fachhochschule Wiener Neustadt strebt darüber hinaus an, dem internen sowie externen Lehrpersonal vermehrt interne Weiterbildungsveranstaltungen anzubieten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die Fachhochschule Wiener Neustadt betont, dass Wissenschaftlichkeit eine der vier wichtigen Aspekte für die Hochschule darstellt. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen und des Vor-Ort-Besuchs kommt die Gutachter/innen-Gruppe zu der Erkenntnis, dass die Zusammensetzung des Lehrkörpers grundsätzlich den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung entspricht.

Ein Spezifikum in diesem Studiengang ist es, dass die Masterarbeit auch zur Entwicklung der eigenen unternehmerischen Tätigkeit dienen kann. Die Betreuung der Masterarbeiten im 4. Semester kann sowohl von einem Berufsfeldvertreter/einer Berufsfeldvertreterin als auch dem wissenschaftlichen Lehrpersonal (alle im Kollegium vertretenen Lehrbeauftragten dürfen eine Masterthesis betreuen) – erfolgen. Die Vertreter/innen der Studierenden bestätigen die exzellente Hinführung zum Thema sowohl durch die internen als auch externen Betreuer/innen. Diese erfolgt sowohl in persönlichen Terminen also auch via Skype- oder Telefonkonferenzen. Durch diese Kommunikationsmaßnahmen ist auch die Betreuung der im Ausland befindlichen Student/inn/en gegeben.

Damit sieht die Gutachter/innen-Gruppe das Kriterium als erfüllt an.

4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 3: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Im Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass der Studiengang in das interne Qualitätsmanagementsystem der FH WN eingebunden ist. Prozesslandkarten und das Prozessmanagement sind von allen internen Organisationsformen und Mitarbeiter/innen einzuhalten. Die selbst auferlegten Qualitätskriterien sind im Antrag umfassend

dargestellt und fügen sich in das Gesamtkonzept der FH WN unter dem nachfolgenden Leitbild ein: „Qualität ist das Maß unseres Handelns. Unsere Kernaufgaben erfüllen wir daher mit entsprechender Seriosität und Verlässlichkeit, hoher Kompetenz und großer Erfahrung.“

Die einzelnen Bearbeitungsschritte bei beabsichtigten curricularen Änderungen sind der Gutachter/innen-Gruppe beim Vor-Ort-Besuch umfangreich erörtert worden, siehe auch Punkt 4.3. §17 Abs 3 lit b, und runden das Gesamtbild ab, dass der Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden ist und somit das Kriterium erfüllt ist.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Die Gutachter/innen konnten sich im Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass auch dieser Studiengang der Fachhochschule Wiener Neustadt einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vorsieht. Dieser berücksichtigt den Studiengang, die Studienbedingungen und die Studienorganisation.

Schon während des Semesters gibt es zwischen den Studierenden, den Berufsfeldvertreter/innen, dem Kollegium und der Studiengangsleitung regelmäßige Reflexionsrunden. Während des gesamten Semesters erfolgt - auch direkt während der Lehrveranstaltung - eine schriftliche Evaluation.

Seit 2012 gibt es an der FH WN darüber hinaus einen freiwilligen internen Qualitätssicherungsprozess, der den Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch wie folgt dargestellt wurde:

Wird von der Studiengangsleitung oder dem Entwicklungsteam die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung bei einem Studiengang erkannt, wird beim Arbeitsausschuss für Akkreditierung und Berichtswesen ein Änderungsvorhaben eingebracht. Dieses Gremium entscheidet dann darüber, ob daraus ein „kleines“ oder „großes“ Verfahren wird. Die zentrale Studienabteilung prüft daraufhin die Durchführbarkeit des gewünschten Änderungsvorhabens. Die Controllingabteilung prüft parallel dazu die finanziellen Konsequenzen des geplanten Vorhabens. Dann ergeht eine (Erst)Befundung an den Arbeitsausschuss für Akkreditierung und Berichtswesen. Das Kollegium entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Nach Freigabe geht der Beschluss an alle Ausschüsse. Diese prüfen den Antrag und berichten dem Arbeitsausschuss für Akkreditierung und Berichtswesen. (Dauer: 3-5 Monate). Nach dem Vorliegen dieses Berichtes entscheidet das Kollegium per Beschluss die Freigabe der Änderungen. Dann erfolgt die Umsetzung der Änderungen. Dies ist aus Sicht der Gutachter/innen ein geschlossener und schlüssiger Qualitätssicherungsprozess.

Die Gutachter/innen-Gruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Der Q1-Lenkungskreis ist das höchste Qualitätsgremium der FH WN. Dieses gibt die strategischen und operativen Ziele für die Programmverantwortlichen vor. Der Input der Studierenden wird in den verschiedenen Arbeitsausschüssen (Didaktik, Qualität der Studierenden, Studienrecht, Akkreditierung, Internationales) institutionalisiert abgefragt. Nachdem die Fachhochschule Wiener Neustadt sich als ein Ganzes sieht, pflegt sie den Dialog mit den Studierenden. Diese haben einerseits die Möglichkeit, jederzeit mit den Berufsfeldvertreter/innen, den Lehrenden und der Studiengangsleiterin einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren; andererseits gibt es regelmäßige Treffen der Studierenden mit der Studiengangsleiterin, welche der gemeinsamen Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation dienen. Die Fachhochschule Wiener Neustadt lebt insgesamt eine „open door policy“.

Vor diesem Hintergrund ist das Kriterium als erfüllt anzusehen.

4.4 Prüfkriterium § 17 Abs 4: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Aufgrund der langjährigen Tradition und Erfahrung der gesicherten Förderungen durch [...] ist die Finanzierung des geplanten Studiengangs für die Fachhochschule Wiener Neustadt nachvollziehbar dargestellt. Die Betrachtung der GmbH-Bilanz aus den Antragsunterlagen bekräftigt überdies die Aussage, dass der Mix aus 32 Studiengängen auch für diesen Studiengang [...]finanzierung ermöglicht, weshalb die Gutachter/innen-Gruppe das Kriterium als erfüllt sieht.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde. Bei Nicht-Belegung der im Antrag kalkulierten Studienplätze durch Studierende ist eine Umschichtung der nicht belegten Plätze innerhalb der Fachhochschule Wiener Neustadt nach Genehmigung [...] möglich.

Der Finanzplan ist aus der momentanen zeitlichen Perspektive nachvollziehbar dargestellt. Das Kriterium ist damit erfüllt.

Bei zukünftigen Anträgen wird eine genauere Ausarbeitung der genannten Teilkosten für einzelne Studienplätze empfohlen.

Finanzierung und Infrastruktur

c. *Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Die Gutachter/innen konnten sich beim Vor-Ort-Besuch persönlich davon überzeugen, dass die für den Studiengang erforderliche Raum- und infrastrukturelle Sachausstattung vorhanden ist. Was die Bibliothek und somit den Zugang zu Literatur betrifft, ist für 2017 eine Übersiedelung und Erweiterung in das Stadtzentrum geplant. Konkret soll dort eine Gründer/innenwerkstatt für Studierende der wirtschaftlichen Studienrichtungen zur Stärkung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Kernkompetenzen etabliert werden mit direkter Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln.

Studierende können – während der Öffnungszeiten der Gebäude der Fachhochschule – alle Räumlichkeiten (Kursräume, Hörsäle, öffentlicher Bereich) am Campus als Lern- und Arbeitsplätze nutzen; es herrscht auch hier eine „Open-Door“-Kultur.

Die Fachhochschule verfolgt zudem eine Digitalisierungsstrategie: Es wird sämtliche Literatur Großteil als Online-Ausgabe angekauft und Studierenden der FH WN kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Vernetzung mit anderen Fachbibliotheken ist derzeit nur mit der Stadtbibliothek und mit einigen Fachhochschulen in Wien gegeben. Ein einheitliches Verleihsystem für Studierende ist im Land NÖ nicht geplant; hier besteht noch großes Entwicklungspotenzial für den gesamten Hochschulraum.

Die erforderliche Raum- und Sachausstattung ist in ausreichendem Maß vorhanden und das Kriterium erfüllt.

4.5 Prüfkriterium § 17 Abs 5: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Forschung & Entwicklung (F & E) bildet ein strategisches Geschäftsfeld in der Gesamtstrategie der FH WN und ist im Leitbild der Fachhochschule explizit verankert. Für die Forschung generell maßgeblich ist der Orientierungsrahmen für F& E mit folgenden Kernelementen:

- „Leitsätze F & E (Forschungsleitbild)
- Strategisches Geschäftsfeld F & E (Ausrichtung, Strategien)
- F & E – Konzept (F & E nützt, F & E ist ein Kernprozess, Forschungsgeleitete Lehre)“.

Ziele und Forschungsfragen orientieren sich in diesem Studiengang an einem relevanzorientierten Forschungsprofil. Dies bedeutet, dass sich Forschung sowohl an die Wissenschaft als auch an die Wirtschaft richtet. Im Sinne des Forschungsleitbildes sollen perspektivisch innovative Forschungsfragen in der Zusammenarbeit mit Unternehmen entwickelt werden, um die Verwertbarkeit der Ergebnisse zu fördern und einen gesellschaftlichen Nutzen zu generieren.

Studierende und Absolvent/innen sollen dabei nachhaltig einen Mehrwert in der beruflichen Praxis erfahren.

Hiernach kann konstatiert werden, dass die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der Forschung im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der FH WN konsistent sind.

Das Kriterium ist erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

An der FH WN sind alle Wissenschaftler/innen zur Forschung im Sinne des Leitbildes verpflichtet. Lektor/inn/en werden in die Entstehung der Forschungsleistungen eingebunden. Forschungsleistungen werden zumeist in Projektform durchgeführt und in Form von Publikationen dokumentiert. Die Erkenntnisse aus der Forschung fließen in die Lehre ein.

Die Verbindung von angewandter Forschung und Lehre ist also gewährleistet, da die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonal in anwendungsbezogene Forschungsarbeiten eingebunden sind und diese sich in der Lehre widerspiegeln. Forschung an der Fachhochschule Wiener Neustadt hat planungsseitig - immer ein Studienjahr im Voraus - klare Zielvorgaben. Dies betrifft sowohl die Budgetierung als auch die Drittmittelfinanzierung; die Zielvorgaben für das Lehr- und Forschungspersonal legen sowohl die personelle Auslastung als auch die Pflicht zu publizieren fest.

Das Kriterium ist erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Studierenden wird in Form von interdisziplinären Forschungs- und Projektgruppen im Studiengang die Möglichkeit gegeben, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten zu vertiefen und einzubringen. Hervorzuheben sind Beteiligungen an EU-Projekten, wie z. B. dem Projekt Horizon 2020, an dem Studierendengruppen aktiv mit Masterarbeitsthemen beteiligt sind.

Die Studierenden können aus einem Pool Vorschläge für Masterthemen auswählen oder eigene wissenschaftliche Themen vorschlagen. Die Auswahl erfolgt im dritten, die Fertigstellung im vierten Semester. Die Betreuung findet in guter Kommunikation und im regelmäßigen Austausch zwischen Betreuer/in (das können – wie schon erwähnt - auch Berufsfeldvertreter/innen sein) und dem/der Studierenden statt. Zudem kann eine Masterthesis auch in Englisch verfasst und abgegeben werden, was in Zeiten der Internationalisierung als wichtiger Faktor zu sehen ist.

Die Einbindung der Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte findet somit in einem ausreichenden Maß statt. Das Kriterium ist erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Im Einklang mit der Gesamtstrategie der FH WN und dem Orientierungsrahmen ist es Ziel des Studiengangs, dass Forschungsaktivitäten entweder an den einzelnen Instituten, in der Fakultät Wirtschaft oder auch fachbereichsübergreifend geleistet werden.

Die in diesem Studiengang tätigen Wissenschaftler/innen sind als forschungserfahren zu bezeichnen und haben bereits in anderen Studiengängen (z.B. „Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung“) Forschungsaktivitäten erfolgreich dokumentiert. Unter strukturellen und organisatorischen Aspekten sind Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Forschung klar geregelt. Die Gesamtverantwortung für die F & E Ausrichtung und die Forschungsaktivitäten trägt die Studiengangsleitung. Darüber hinaus ist erwähnenswert, dass Forschung auch in einem rechtlich eigenständigen Forschungszentrum „fo tec“, das an die FH WN angeschlossen ist, stattfindet.

Die geplanten organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind nach Einschätzung der Gutachter/innen innerhalb der Fakultät sowie darüber hinaus auch für diesen Studiengang ausreichend, um die vorgesehenen Forschungsaktivitäten zu realisieren. Das Kriterium ist erfüllt.

4.6 Prüfkriterium § 17 Abs 6: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Mit insgesamt 80 hochschulischen und außerhochschulischen Partner/inne/n aus Europa, USA, Asien, und Australien sind für den Studiengang entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partner/inne/n vorhanden. Diese sollen aus Sicht der Vertreter/innen der FH WN kontinuierlich im Bereich der eigenen Kernkompetenzen ausgebaut werden.

ERASMUS-Programme sind – laut Auskunft der Leiterin des International Office – bei den Studierenden sehr begehrt. Die Empfehlung für ein Auslandsemester wird im 3. und 4. Semester ausgesprochen und wird laut Einschätzung der Studierendenvertreter/innen als zeitlich gut eingeordnet betrachtet. Zudem hat die Fachhochschule Wiener Neustadt auch (Gast)Studierende aus 60 Ländern. Einzelne Lehrveranstaltungen auf der FH WN werden z.B. in englischer Sprache abgehalten und soll Gaststudierenden die Möglichkeit geben, unmittelbar daran teilzunehmen.

Was die Möglichkeit eines Auslandssemesters betrifft, betont die Leiterin des International Office, dass die langjährige Erfahrung aus anderen Studiengängen zeigt, dass die Studierenden von ihrem/ihrer Arbeitgeber/in tatsächlich frei bekommen, sie dafür die Möglichkeit einer

Bildungskarenz in Anspruch nehmen oder sie mitunter auch das Arbeitsverhältnis beenden, um danach – mit Abschluss des Studiums – in einen neuen Job zu wechseln.

Das Kriterium ist erfüllt und fügt sich positiv in das Gesamtbild der FH WN.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Die oben genannten Kooperationen und dahingehenden Wahlmöglichkeiten der Weiterbildung fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal durch das International Office. Lehrenden- und Forschenden-Austausch dient der Stützung der Studierendenmobilität, aber auch der Lehre und der Forschung und Entwicklung. Gastprofessor/innen sind an der FH in den Studiengängen curricular integriert und eingebunden. Sie liefern damit einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung für Studierende, welche aus welchen Gründen auch immer einen Auslandsaufenthalt nicht realisieren können.

In den Studienprogrammen sind Auslandsstudiensemester und Auslandsberufspraktika als curricular-verankerte Mobilitätsfenster definiert. Aktuell kommen beispielsweise im Austausch von rund 100 Auswärtsstudierenden ebenso viele incoming-Student/inn/en von 80 Partnerhochschulen. Für diese Gaststudierenden, welche meist ein Semester an der FH WN verbringen, wird ein Buddy Network System angeboten. 6-8% der Studierenden nutzen die Chance, sich im 3. Semester oder 4. Semester für ein Studium an einer Partnerhochschule zu bewerben.

Die im Vor-Ort-Besuch genannten Zahlen zeigen die hohe Bereitschaft der FH WN zu Kooperationen mit nationalen und internationalen Partner/innen. Das Kriterium ist erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die FH Wiener Neustadt verfügt über eine langjährige und umfassende Erfahrung in der Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Derzeit werden 32 Studiengänge angeboten. **Studiengang und Studiengangsmanagement** konnten die Gutachter/innen unter inhaltlichen und organisatorischen Aspekten in weiten Teilen überzeugen. Dabei soll der Studiengang „Entrepreneurship & Applied Management“ eine relevante Ergänzung zum bestehenden Studienangebot der FH WN bilden und hierbei insbesondere regionale Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang stellen die Gutachter/innen fest, dass sich der Studiengang an den Zielsetzungen der FH WN orientiert und sich schlüssig in das Gefüge der anderen Studiengänge integriert. Dabei ist der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft nachvollziehbar dargestellt. Die geplante Anzahl der Studienplätze ist als realistisch anzusehen. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar definiert, ebenso die Qualifikationsziele des Studiengangs hinsichtlich der fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen.

Allerdings nahm die Diskussion über die vorliegende englischsprachige Studiengangbezeichnung und damit verbundenen entsprechenden Qualifikationsziele großen Raum ein, da sich das englischsprachige Angebot aktuell auf wenige einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt. Mit Blick auf die Inhalte, die den angestrebten Kernbereich KMU-Management betreffen, empfehlen die Gutachter/innen diesen Fokus noch stärker in den Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen und einzelnen Modulbeschreibungen in den Vordergrund zu stellen.

Es wird weiters empfohlen, dass Module zur wissenschaftlichen Qualifizierung eine noch stärkere Berücksichtigung finden, da mit dem Masterabschluss die Möglichkeit eines nachfolgenden Doktorates besteht. Der vorgesehene akademische Grad „Master of Arts in Business“ sowie auch das „Diploma Supplement“ entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Es erfolgt eine zufriedenstellende Einbindung von Studierenden in den Lern-Lehrprozess. Die Gutachter/innen empfehlen die Relevanz einzelner Module im Hinblick auf die Studiengangsbezeichnung und die angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen. Die Anwendung des ECTS ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dabei ist die Vergabe von 120 ECTS-Punkten auch für berufsbegleitende, ebenso in zwei Jahren zu absolvierende, Masterstudiengänge zwar gängige Praxis in Österreich, wenngleich dies von den Gutachter/innen mit Blick auf einen Vergleich mit Vollzeitstudiengängen kritisch hinterfragt wurde. Dabei kommt hinsichtlich der Umsetzung des Studiengangs der nachhaltigen Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen des Qualitätsmanagements jedenfalls eine besondere Bedeutung zu. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden orientieren sich an FH-Grundnormen, ohne besondere Merkmale aufzuweisen. Die Auswahlkriterien gewähren eine faire Auswahl der Bewerber/innen und die Gewichtung ist nachvollziehbar dargestellt. Die Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge werden derzeit nur über das Intranet der FH WN zugänglich gemacht, sind somit nicht leicht öffentlich zugänglich. Wissenschaftliche, fachspezifische, studienorganisatorische und sozialpsychologische Beratungsleistungen stehen den Studierenden in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung. E-Learning und Blended Learning Strategien sind nachvollziehbar.

Im Hinblick auf das **Personal** entspricht das Entwicklungsteam in seiner Zusammensetzung den gesetzlichen Voraussetzungen. Die berufspraktischen Qualifikationen sind umfassend vorhanden. Ergänzend empfehlen die Gutachter/innen die Einbindung von qualifizierten, erfolgreichen Unternehmer/innen in die Lehre, etwa auf Basis eines Team-Teaching Ansatzes. Weiters wird eine stärkere Einbindung von Entrepreneurship-Kompetenzen empfohlen, die das Profil des Studiengangs untermauern bzw. schärfen. Die Studiengangsleiterin ist Mitglied des Entwicklungsteams und durch ihren facheinschlägigen wissenschaftlichen Werdegang qualifiziert.

Das haupt- und nebenberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist für den beantragten Studiengang hinreichend wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert und ermöglicht in seiner Zusammensetzung eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und angemessene Betreuung der Studierenden. Eine Besonderheit ist, dass die Masterarbeit auch der Entwicklung der eigenen unternehmerischen Idee dienen kann.

Hinsichtlich der **Qualitätssicherung** konnten sich die Gutachter/innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs davon überzeugen, dass der Studiengang in das interne Qualitätsmanagementsystem der FH WN eingebunden ist. Seit 2012 ist an der FH WN ein umfassender und standardisierter Prozess zur Qualitätssicherung für alle Studiengänge maßgeblich. Dieser berücksichtigt sowohl das Studium insgesamt als auch Studienbedingungen und – organisation. Relevante Stakeholder werden an dem Prozess zur Qualitätssicherung beteiligt. Credo der FH

WN ist eine „Open Door Policy“, die auch für die Qualitätssicherung ihre Gültigkeit hat. Dabei gibt es regelmäßige Treffen der Studierenden mit der Studiengangsleitung.

Die **Finanzierung** des Studiengangs ist nachweislich dargelegt. (...) Zur **Infrastruktur** ist festzustellen, dass die erforderliche Raum- und Sachausstattung in ausreichendem Maß vorhanden ist.

Die Gutachter/innen kommen zu dem Ergebnis, dass die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der **angewandten Forschung und Entwicklung** hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der FH WN konsistent sind. Die Finanzierung erfolgt (...). Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist insofern gewährleistet, als die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonal in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden sind. Hervorzuheben sind Beteiligungen an EU-Projekten, wie z.B. dem Projekt Horizon 2020, an dem Studierendengruppen aktiv mit Masterarbeitsthemen beteiligt sind. Die Forschung findet in der Fakultät Wirtschaft, fakultätsübergreifend sowie auch in dem Tochterunternehmen „fo tec“ statt.

Die FH WN verfügt aktuell über 80 **nationale und internationale Kooperationen**. Die Kooperationen bestehen dabei mit Partnerhochschulen in Europa, USA, Asien und Australien. Diese unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die Mobilität der Studierenden und des Personals.

Aufgrund der inhaltlich weitgehend schlüssigen Selbstdokumentation sowie des positiven Gesamteindrucks, den die Gutachter/innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gewinnen konnten, wird dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des berufs begleitenden Masterstudiengangs „Entrepreneurship & Applied Management“ empfohlen.

6 Eingesehene Dokumente

Im Vorfeld der Begutachtung ging der Gutachter/innen-Gruppe ein gebundener Antrag auf Akkreditierung in der überarbeiteten Version 1.1. vom 24.9.2015 zu.

Beim Vor-Ort-Besuch am 15.12.2015 erhielten die Gutachter/innen den Folder „Entrepreneurship & Applied Management“, den Leistungskatalog Lehrveranstaltung „Marketing Communications“ und einen Ausdruck der Powerpoint-Präsentation der Fachhochschule Wiener Neustadt, die am 15.12.2015 vorgestellt wurde.

Die Ausbildungsvereinbarung, gültig ab dem Wintersemester 2014, wurde über die AQ Austria elektronisch am 18.12.2015 nachgereicht.